

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Marktbergel (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
und
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Marktgemeinderat Marktbergel hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Marktbergel gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn. 1107, 1108 und 1109, der Gemarkung Marktbergel. Mit Einbeziehung der o. g. Fl. Nrn. soll die planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage geschaffen werden.

Weiterhin wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 14.07.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung hierzu liegen in der Zeit von

Montag 08.08.2022 bis einschließlich Freitag 09.09.2022

in Rathaus der Marktgemeinde Marktbergel, Ansbacher Straße 1, 91613 Marktbergel zu den folgenden Dienstzeiten

Mittwoch	10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie in der VG Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim zu den folgenden Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Marktbergel (<https://www.marktbergel.de/>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ – „Bauleitplanverfahren“.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan Fl.-Nr.: 1107, 1108 und 1109, Gemarkung Marktbergel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung, der Einbeziehungssatzung, gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im

Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. auf der Homepage des Marktes Marktbergel einsehbar ist.

Marktbergel, 28.07.2022
Markt Marktbergel



Dr. Kern
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.
Angeschlagen am: 01.08.2022
Abgenommen am: 12.09.2022